

109-4/934

|   |           |
|---|-----------|
| MINISTERSTVO VNITŘNÍ BEZPEČNOSTI<br>ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR |           |
| Došlo   | 109-4/934 |
| Čj.   | 109-4/934 |
| Přílohy   | 2         |

17.8.09 Kokosková, U por.

ST S

IV. D - 257 / 42.

IV. D - 258 / 42.

Gruppe Justiz  
I 9 a <sup>2</sup> - 480 b/42

Prag, den 9. September 1942

Urschriftlich  
Herrn Staatssekretär

#

1

gehorsamst vorgelegt.

Betrifft: Gerichtskanzleiassistenten Johann Matoušek  
in Wlaschim.

Auf die Anordnung vom 21.8.1942 und  
im Anschluß an meinen Bericht vom 22.8.1942.

Der Gerichtskanzleiassistent Johann Matoušek in Wlaschim  
ist wegen seines vom Oberlandrat in Prag mitgeteilten Verhaltens  
bei Erledigung einer Legalisierung auf Grund der Regierungsver-  
ordnung Nr. 397/41 aus dem Dienstverhältnis entlassen worden.

Das Justizministerium in Prag hat den Einzelfall zum  
Anlaß genommen, den nachgeordneten Behörden die genaueste Befolgung  
der Sprachenvorschriften unter Hinweis auf die schweren Folgen  
eines Verstosses erneut zur Pflicht gemacht.

Wmng. 22.8. um 9. d. P. *S. a. e. Kisser*  
*10. 26/10. 42* St. G. W 9 - 257 a/42

2

1.) Vermerk:

Am 20. d.Mts. gegen 19 Uhr 30 fuhr mich der Fahrer Reimann mit dem Wagen PD 7 vom Czernin-Palais in Richtung Burg. Reimann verlangsamte die Fahrt vor dem Schlauch, der sich in der Loretto-gasse in der Höhe des Toscana-Palais bildet. Kurz vor dem Passieren des Palais sties in schneller Fahrt ein LKW im rechten Winkel zur Loretto-gasse aus der Richtung Burgplatz in Richtung auf das Gasthaus zurück, das - von meiner Fahrtrichtung gesehen - auf der rechten Gassenseite liegt. Dadurch, daß Reimann den Wagen sofort bremste, wurde ein Zusammenstoß vermieden. Als ich mich nach dem LKW umschaute, sah ich vor dem Eingang des Palais zwei uniformierte Polizeibeamte in Unterhaltung mit verschiedenen Personen. Einer der Polizeibeamten wird als Verkehrsposten an der Ecke Palais und Loretto-gasse eingesetzt gewesen sein. Die von der Abteilung Hradschin der Uniformierten Regierungspolizei getroffene Feststellung, daß am Palais kein zweiter Beamter gewesen sei, trifft nicht zu. Es erscheint angezeigt, den diensttuenden Beamten wegen des Verlassens seines Posten zur Verantwortung zu ziehen.

2.)